

hier begab sich der König nach Regensburg¹ und zwar, wie der Biograph sagt, um die Stadt, die sich noch keiner Partei fest angeschlossen hatte, für sich zu gewinnen. Hier überfiel ihn der Vater unter Begünstigung durch die Regensburger mit einem schnell gesammelten Heere und zwang ihn, aus der Stadt zu fliehen. Als dann am Regen die feindlichen Heere sich gegenübergestanden hatten, und das Heer des Kaisers durch Verrath der Fürsten seiner Partei sich aufgelöst hatte, kehrte der König nach Regensburg zurück. Dass er dabei irgend Widerstand erfahren hätte, deutet der sogen. Ekkehard, der leider allein über diese Dinge berichtet, mit keinem Worte an, er sagt nur: *'civitatem ob dati prius foederis defectum austeriori nimirum pacto sibi confirmat'*, also er hat sie auf irgend eine Weise, vielleicht durch Geldbusse² und Geiselstellung dafür bestraft, dass sie den Kaiser freundlich aufgenommen hatte. Also auch Regensburg kann die *'capta urbs'* nicht gewesen sein.

Dann bleibt nur noch die Möglichkeit übrig, an Würzburg zu denken. Freilich sagt uns auch keine Quelle, dass diese Stadt von Heinrich V. damals erobert worden ist. Als der Kaiser Ende Juni 1105 des Sohnes Uebergang über den Rhein verhindert hatte, kam er im Juli nach Würzburg³. Aber hier konnte er nicht ungehindert in die Stadt einziehen, *'ibique extra civitatem castra posuit'* sagt die C-Recension Ekkehards⁴. Denn in der Stadt sass der dem Kaiser treu ergebene Bischof Erlung, welchen der Kaiser vor kurzem hier eingesetzt hatte⁵. Es scheint, dass der König vergebens versucht hat, den Bischof für sich zu gewinnen, denn in der Ekkehard-Recension C heisst es: *'Is . . . maluit . . . loco cedere quam ab imperatore, cui eatenus indefessa sinceritate servierat, vel minima infidelitate notari'*. In der B-Recension sagt Ekkehard oder vielmehr wohl der unbekannte Michelsberger Mönch, wel-

gabe p. 31 N. 1 mit Giesebrecht geschehen ist, liegt kein Grund vor. Wir haben über die Belagerung und Einnahme Nürnbergs nur noch den Bericht des sogen. Ekkehard, der ebenso parteiisch für Heinrich V. wie der Biograph für den Vater ist, und nichts sagt, was der Angabe jenes widerspräche. 4) Ekkeh. und die Vita Heinrici nennen es *'castellum'*.

1) Vita Heinr. c. 9: *'Ratisponam se contulit'*; Ekkeh. p. 228: *'Ratisponae se contulit'*; Ann. Hildesheim. p. 53: *'ad Radisbonam iterum revertitur'*. 2) Vgl. G. Buchholz, Ekkehard von Aura S. 215 N. 3.

3) Ekkeh.: *'Wirzburg devenit'*; Ann. Hildesheim.: *'Werzeburc adivit'*.

4) Sehr richtig bemerkt dazu G. Richter, Annalen III, 2, 492: *'Also die Stadt ergab sich nicht sogleich'*. 5) 1105. Febr. 15 recognoscierte er noch als Kanzler zu Speyer; St. 2974.